



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Vorort Viehhandelskonkordat
c/o Departement Gesundheit und Soziales
Frau Susanne Hochuli, Präsidentin
Bachstrasse 15
5001 Aarau

Aufhebung der Interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel (Viehhandelskonkordat) vom 13. September 1943; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Mit Schreiben vom 17. Januar 2014 hat der Vorort des Viehhandelskonkordats den Bericht sowie den Entwurf einer Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (VHK) inklusive Verteilung des Konkordatsvermögens zur Vernehmlassung unterbreitet. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat des Kantons Uri begrüsst die Aufhebung des VHK. Infolge der Sicherstellung eines schweizweit vereinheitlichten Viehhandels auf Bundesebene ist ein eigens dafür geschaffenes Konkordat nicht mehr erforderlich. Der Schlüssel für die Verteilung des Konkordatsvermögens macht durchaus Sinn und ist nachvollziehbar. Die noch pendente interne Verteilung unter den vier Urkantonen wird mit der Vorlage an den Landrat zur Aufhebung des VHK geregelt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen freundlich.

Altdorf, 18. März 2014



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli